



Eidgenössische Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
Kochergasse 6
CH-3003 Bern

Per E-Mail an:
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 7. Juli 2016

**Vernehmlassung zur Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Mit Schreiben vom 13. April 2016 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der 1'626 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV stimmt mit den im erläuternden Bericht geschilderten Ausführungen überein, dass der RPV ein tragender Pfeiler des öV-Systems Schweiz ist. Täglich finden zwei Millionen Fahrten im RPV statt, womit rund ein Fünftel der täglich von den Schweizerinnen und Schweizer zurückgelegten Distanzen darauf entfällt. Vor allem für die jüngeren Generationen bildet der RPV das wichtigste Verkehrsmittel. Die Erschliessungsqualität des RPV ist insgesamt sehr hoch, was eine grosse Mobilität in den Regionen gewährleistet und den Fahrgästen ein hohes Sicherheitsniveau bietet.

Die Bundesmittel zur Finanzierung der Abgeltungen im RPV werden derzeit für vier Jahre im Finanzplan veranschlagt. Der definitive Betrag wird jedes Jahr im Rahmen des Budgetverfahrens festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2013 sieht Artikel 30a PBG vor, dass der Bundesanteil an der Finanzierung des bestellten Angebots im RPV über einen vierjährigen Zahlungsrahmen zu erfolgen hat. Bei der Konkretisierung dieses Zahlungsrahmens zeigte sich, dass das Instrument eines Verpflichtungskredits besser geeignet wäre, was der Bundesrat mit dieser Vorlage für die Jahre 2018 bis 2021 nun einführen will. **Der SGV unterstützt die Einführung dieses Verpflichtungskredits, fordert im Sinne einer bessern Planbarkeit jedoch, dass die Mittel trotz der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Hand nicht nur für zwei, sondern für vier Jahre freigegeben werden.**

Der RPV konnte in den vergangenen Jahren aufgrund von politisch breit abgestützten Entscheiden kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Gleichzeitig hat sich der Kostendeckungsgrad im RPV, welcher sich aus den durch Erlöse gedeckten Kosten ergibt, seit 2007 um jährlich rund 1,3 Prozent verbessert. Im Durchschnitt sind knapp 50 Prozent der Kosten durch die Benutzer finanziert. Die übrigen 50 Prozent bezahlen die Steuerpflichtigen. Erfreulich ist, dass auch die Effizienz der Branche zugenommen hat.

Der SGV begrüsst es ausdrücklich, dass der Bund trotz Stabilisierungsmassnahmen die Ausgaben für den RPV erhöhen will. Aus einer Umfrage des BAV zum zukünftigen

Abgeltungsbedarf gegenüber der Planung für 2017 ergab sich jedoch bekanntlich ein kumulierter Finanzierungsmehrbedarf im RPV von 882 Millionen Franken. Gemäss der paritätischen Finanzierung des RPV müssten Bund und Kantone diese Mehrkosten je hälftig tragen, soweit sie nicht von den Transportunternehmen mit Preissmassnahmen oder Effizienzsteigerungen aufgefangen werden können. Wie der Bund fordert auch der SGV von den Transportunternehmen einen relevanten Beitrag zur Finanzierung dieser Mehrkosten. Der Grossteil davon darf allerdings nicht mit Tarifmassnahmen auf die Kundinnen und Kunden abgewälzt werden, da sich die Preisschere zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem öV sonst noch weiter öffnen würde.

Aus diesen Überlegungen schliesst sich der SGV dem Vorschlag der Kantone (KöV) an, dass die voraussichtlichen Mehrkosten von 882 Millionen Franken für die vier Jahre je zu einem Drittel von Bund, Kantonen und den Transportunternehmen getragen werden sollen. Pro Partei entspricht dies insgesamt 294 Millionen. Mit anderen Worten **fordert der SGV, dass der Bund den Verpflichtungskredit für die Jahre 2018-2012 auf 4'104 Mio. Franken erhöht**, was 134 Mio. mehr ist aktuell im Antrag vorgesehen. Mit diesem zusätzlichen Engagement des Bundes wäre die Betriebsmittelgenehmigung zur Sicherstellung der notwendigen Transportkapazität und der gesetzlichen Sicherheit sowie zur Einführung von Angeboten auf neuen Infrastrukturen (Investitionsschutz) gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern